

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019
Rat	26.09.2019

Ergänzung**öffentlich**

Vorlage Nr.	403/2019-9
Stand	19.08.2019

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2019 betr. Grundsatzbeschluss für die Oberflächen von Radwegen im Außen- und Schutzbereich

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und
2. beauftragt die Verwaltung, in den Fällen, in denen bei Radwegen im Außen- und Schutzbereich eine Abstimmung mit der ULB und /oder der UWB zur Realisierung oder Erstellung von Radwegen nötig ist, grundsätzlich zu prüfen,
 - 2.1. ob anstelle der wassergebundenen Bauweise für Radwege alternativ die Bauweise mit wasserdurchlässigem Asphalt Verwendung finden kann, und
 - 2.2. ob bei der erstmaligen Herstellung und soweit möglich bei Sanierungen von Radwegen die im Beschlussentwurf des Antrages vorgeschlagenen Ausführungsparameter, sofern diese den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden, technischen Regelwerken für den Radwegebau entsprechen, Verwendung finden können.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, im Sinne des Antrages zu verfahren, und den Nutzungskomfort auf Radwegen im Außen- und Schutzbereich für die dort zugelassenen Verkehrsarten durch eine alternative Bauart zur wassergebundenen Bauweise zu verbessern, weist jedoch auf folgenden Sachverhalt hin:

In der Regel erfolgt der Bau von Radwegen im Außen- und Schutzbereich (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzzone) nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden gemäß deren Anforderungen nach den geltenden, technischen Regelwerken und gesetzlichen Bestimmungen. Sofern eine alternative Bauweise z. B. mit wasserdurchlässigen Asphalt (WDA) zulässig sein sollte, sind neben den technischen auch die ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteilen zu betrachten und abzuwägen, um im Gesamtergebnis eine wirtschaftliche Bauweise zu erzielen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 06.06.2019.